

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. September 2018, RRB Nr. 2018/1374

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktegruppe	8
3.2.1 Produktegruppe 1: Strafverfolgung	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	10
3.4 Personal	10
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	10
3.5.1 Veränderung im Leistungsauftrag.....	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	11
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	11
4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget.....	12
5. Rechtliches	12
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Die Staatsanwaltschaft ist für die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten erwachsener Personen zuständig. Sie trägt mit einer effizienten und qualitativ hochwertigen Bearbeitung ihrer Geschäfte zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und damit zur Prävention im strafrechtlichen Bereich bei. Sie fördert dadurch - zusammen mit den anderen Justizbehörden - das Gemeinwohl.

Gegenstand der Vorlage ist der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Strafverfolgung gegen Erwachsene. Mit dem Beschlussesentwurf wird das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021 zur Genehmigung unterbreitet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Produktgruppe, das entsprechende Produktgruppenziel und den erforderlichen Verpflichtungskredit.

Die Struktur des Globalbudgets und insbesondere die Ausscheidung von Finanzgrössen erfahren keine Änderungen. Das neue Globalbudget basiert auf dem Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2016 bis 2018 und auf den in diesen Jahren gemachten Erfahrungen. Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Geschäftsbericht an den Regierungsrat für das Jahr 2017 festhalten müssen, dass sie überlastet ist. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. zunehmende Formalisierung, Schaffung neuer Straftatbestände, generelle Verschärfung der Strafzumessung, Umsetzung des neuen Landesverweisungsrechtes) und der damit verbundene Anstieg des Arbeitsaufwandes für die einzelnen Strafverfahren wirkt sich erheblich aus. Zudem verzeichnet die Staatsanwaltschaft seit einigen Jahren eine Zunahme bei den Geschäftseingängen, wobei die komplexeren Verfahren überproportional zunehmen. Trotz guter Leistungen sind die Pendenzen daher angestiegen.

Die Staatsanwaltschaft will dieser Entwicklung nachhaltig entgegenreten und den stetig gestiegenen Anforderungen mit zusätzlichen personellen Ressourcen Rechnung tragen. Die Frage, in welchem Ausmass eine Stellenerhöhung bei der Staatsanwaltschaft effektiv nötig ist, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist zurzeit noch Gegenstand einer externen Expertise und kann daher noch nicht entschieden werden. Bei der Berechnung der Personalkosten des vorliegenden Globalbudgets wurde daher lediglich vom Personalbestand im zweiten Halbjahr 2018 ausgegangen, dies jedoch unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Entlastungsmassnahmen und unter der Annahme, dass auf die Weiterführung dieser Entlastungsmassnahmen nicht verzichtet werden kann.

a) Globalbudget: «Staatsanwaltschaft»

1. Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene

1.1. Effiziente und effektive Strafverfolgung

b) Verpflichtungskredit 2019 bis 2021

17'207'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Staatsanwaltschaft ist im Rahmen ihres Kompetenzbereiches für die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten erwachsener Personen zuständig. Sie trägt mit der effizienten und qualitativ hochstehenden Bearbeitung ihrer Geschäfte zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und damit zur Prävention im strafrechtlichen Bereich bei. Zudem obliegen der Staatsanwaltschaft weitere Aufgaben etwa im Rahmen der interkantonalen sowie internationalen Strafverfolgungszusammenarbeit. Zusammen mit den anderen Justizbehörden und der Polizei fördert sie die öffentliche Sicherheit, indem sie die Rechtssicherheit gewährleistet und den Rechtsfrieden sichert.

Da die Staatsanwaltschaft nur über sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeiten verfügt, ist die Planungssicherheit in ihrem Bereich sehr beschränkt. Als Strafverfolgungsbehörde hängt ihre Belastung von verschiedensten Faktoren ab:

- Ihre Prozesse richten sich nach dem engmaschigen Bundesrecht. Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) regelt das Strafverfahren gegen Erwachsene eingehend und in allen Einzelheiten. Wo trotzdem ein gewisser Ermessensspielraum besteht, untersteht die Staatsanwaltschaft einer engen Kontrolle durch die Verfahrensbeteiligten: Beschuldigte und Privatklägerschaften können alle ihre Handlungen und Unterlassungen mit Beschwerde beim Obergericht anfechten. Einzelne Verfahrensschritte muss die Staatsanwaltschaft beim Haftgericht beantragen (etwa die Anordnung von Untersuchungshaft) oder dort genehmigen lassen (etwa geheime Überwachungsmassnahmen).
- Trotz dieser engen Rahmenbedingungen schafft es die Staatsanwaltschaft, Schwerpunkte zu setzen. Sie setzt ihre Ressourcen nach Kräften in jenen Bereichen ein, die für die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung sind. Den gesetzlichen Auftrag, zur Wahrheitsfindung alle geeigneten und rechtlich zulässigen Beweismittel einzusetzen, setzt sie bei der Aufklärung von Kapitaldelikten besonders konsequent um und geht hier ganz bewusst nicht den Weg des geringsten Widerstandes. Auch hat sie im Kampf gegen ausländische Einbrecherbanden vor den Gerichten gezielt eine angemessene Bestrafung erstritten, weshalb im Kanton Solothurn ein an einem einzigen Einbruch in ein Wohnhaus beteiligter «Kriminaltourist» mit einer Freiheitsstrafe von rund einem Jahr rechnen muss, während er in anderen Kantonen auf eine deutlich mildere Strafe hoffen dürfte. Und schliesslich bekämpft die Staatsanwaltschaft Solothurn - natürlich immer gemeinsam mit der Kantonspolizei - den Menschenhandel im Rotlichtmilieu in aktiver Art und Weise und nimmt dadurch in Kauf, diverse besonders aufwändige Verfahren bearbeiten zu müssen, die bei einer auf Arbeitsvermeidung beruhenden Haltung verhindert werden könnten.
- Die Auslegung der StPO durch die Gerichte von Bund und Kanton beeinflusst die Arbeit der Staatsanwaltschaft erheblich. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass sich diese Auslegung je länger desto aufwändiger für die Staatsanwaltschaft auswirkt.

- Die Geschäftszahlen der Staatsanwaltschaft hängen im Wesentlichen von der Kriminalitätslage und vom Einsatz der Polizeikräfte ab und sind erheblichen Schwankungen unterworfen. Hier bestehen wesentliche Einschränkungen der Planungssicherheit.
- Dazu kommen Unabwägbarkeiten bezüglich des Schwierigkeitsgrades der einzelnen Fälle. Es gibt Fälle, die alleine mehr Aufwand generieren als mehrere tausend kleine Verfahren zusammen. Wir wissen jedoch beispielsweise nicht, wie viele und wie komplexe Tötungsdelikte sich ereignen werden oder wie viele Verfahren wegen Menschenhandel angehoben werden müssen. Und im Bereich der Wirtschaftskriminalität besteht sogar das Potential, dass ein einziger sehr komplexer Fall einen ganzen Bereich der Staatsanwaltschaft über längere Zeit absorbieren könnte.

Ganz allgemein steht die Staatsanwaltschaft vor der grossen Herausforderung, die hohen Geschäftseingänge mit den vorhandenen Ressourcen zeitgerecht und in der nötigen Qualität zu erledigen. Die wachsende Normendichte im materiellen und formellen Strafrecht, die immer schwieriger zu überblickende Rechtsprechung, ständig wechselnde Rahmenbedingungen und eine wachsende Anspruchshaltung der Verfahrensbeteiligten ergeben in Verbindung mit der besonderen öffentlichen Beobachtung, unter welcher die Arbeit der Staatsanwaltschaft steht, ein äusserst schwieriges Umfeld.

Die Personaldotation der Staatsanwaltschaft Solothurn wurde letztmals im Hinblick auf die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 aufgrund einer systematischen Überprüfung aufgestockt. Im Jahr 2014 wurde dann erkannt, dass diese Dotation in zwei Bereichen offensichtlich ungenügend war: Wegen akuten Überlastungssituationen mussten die Abteilungen Olten und WOK um je eine Staatsanwalts-Stelle vergrössert werden. Gestützt auf eine Analyse der Herausforderungen der Jahre 2011 - 2013 ging die Staatsanwaltschaft im Jahr 2014 davon aus, dass dank dieser Aufstockung optimistisch in die Zukunft geschaut werden kann. Reserven bei den personellen Ressourcen wurden jedoch keine geschaffen und die Staatsanwaltschaft blieb im interkantonalen Vergleich eine schlanke Organisation.

Seither sind nun jedoch die Anforderungen an die Staatsanwaltschaft noch einmal signifikant und in nicht vorhersehbarem Ausmass angestiegen. Einerseits sind die Geschäftseingänge angestiegen, wobei dieser Anstieg nicht bloss das Massengeschäft betrifft: Die im Vergleich zu den Übertretungsstrafverfahren durchschnittlich deutlich arbeitsintensiveren Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen beliefen sich im Jahr 2017 auf dem Rekordwert von 6'135 beschuldigten Personen und damit rund 11,5 % über dem Prognosewert von 5'500. Hier muss mit einer weiteren Steigerung gerechnet werden: Eine Hochrechnung per 30. Juni 2018 ergibt, dass der Vorjahreswert im laufenden Jahr erneut und deutlich übertroffen werden dürfte.

Zusätzlich ist festzustellen, dass der durchschnittliche Aufwand pro Verfahren aufgrund von verschiedenen Faktoren deutlich angestiegen ist. Eine zunehmende Formalisierung, die Schaffung neuer Straftatbestände, eine generelle Verschärfung der Strafzumessung und nicht unwesentlich auch die Umsetzung des neuen Landesverweisungsrechtes tragen zu dieser zusätzlichen Aufwandsteigerung bei. Messbar ist dieser Mehraufwand nicht direkt, hingegen gibt es Parameter mit deutlichem Indizienwert. Wenn man den Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2011 - 2013¹⁾ mit dem Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2015 - 2017 vergleicht, ergeben sich beispielsweise folgende Zunahmen:

¹⁾ = für die Analyse im Jahr 2014 relevante Zeitspanne.

Echte Anklagen an die Gerichte (ohne Festhalten an Strafbefehlen)	+ 22%
Anklagen mit persönlicher Anklagevertretung durch die Staatsanwaltschaft	+ 90%
Vom Kanton Solothurn ans Ausland gestellte Rechtshilfeersuchen	+ 100%
Angeordnete Zwangsmassnahmen ohne Haft (Erkennungsdienstliche Behandlung, Entsiegelung, Edition, Observation, technische Überwachung, Telefonkontrolle)	+ 31%
Anzahl Einsetzung einer amtlichen Verteidigung	+ 42%

Die grösste Steigerung ergibt sich im Bereich der Durchsuchungs- und Beschlagnahmefehle, der Anordnungen von Blut- und Urinproben sowie der Anordnungen von DNA-Analysen. Die in diesen Bereichen von der Staatsanwaltschaft zu erlassenden schriftlichen Verfügungen dürften im Jahr 2018 aufgrund einer gerichtlichen Praxisänderung mit gegen 900 Verfügungen rund das Vierfache des jährlichen Durchschnitts der Jahre 2011 - 2016 betragen¹⁾.

Diese Veränderungen führten zu einem deutlichen Mehraufwand, einem kontinuierlichen Anstieg der Pendenzen und schliesslich zu einer Überlastung der Staatsanwaltschaft. Daher mussten dringlich punktuelle Entlastungsmassnahmen ergriffen werden. Aktuell sind in diesem Zusammenhang ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von rund 300 Stellenprozenten eingesetzt. Durch diese Massnahmen und den grossen Einsatz der unter einem sehr hohen Arbeitsdruck stehenden Mitarbeitenden, gelang es, im ersten Halbjahr 2018 ein erneutes Ansteigen der Pendenzen zu verhindern.

Die Staatsanwaltschaft will der bereits eingetretenen sowie der weiter absehbaren Mehrbelastung - die Einführung des neuen Landesverweisungsrechts per 1. Oktober 2016 (vgl. Art. 66a ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches, StGB; SR 311.0) hat sich auf die oben beschriebenen Veränderungen erst zu einem kleinen Teil ausgewirkt und die Eingänge sind weiter am Zunehmen - nachhaltig entgegnet und den stetig gestiegenen Anforderungen mit einer ordentlichen und nachhaltigen Erhöhung der personellen Ressourcen Rechnung tragen. Die Frage, in welchem Ausmass eine Stellenerhöhung bei der Staatsanwaltschaft zur Erreichung dieses Ziels tatsächlich nötig ist, ist zurzeit noch nicht geklärt, sondern Gegenstand einer externen Expertise. Bei der Berechnung der dem vorliegenden Globalbudget zugrundeliegenden Personalkosten kann der zukünftigen Entwicklung des Personals daher nicht Rechnung getragen werden, sondern diese wird mutmasslich Gegenstand einer separaten Vorlage (Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte / Bewilligung eines Zusatzkredites) werden. Im vorliegenden Globalbudget wird daher lediglich vom effektiven Personalbestand der Staatsanwaltschaft ab August 2018 ausgegangen. Dies jedoch unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat bis Ende 2018 bereits bewilligten dringlichen und unverzichtbaren Entlastungsmassnahmen und unter Vorbehalt der Genehmigung der Weiterführung dieser Entlastungsmassnahmen durch den Regierungsrat.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017 - 2021

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
B.3.3	Öffentliche Sicherheit gewährleisten	X				

Da die Staatsanwaltschaft als Schnittstelle zwischen Polizei und Justiz lediglich gesetzliche Aufträge zu erfüllen hat und kein politischer Gestaltungsspielraum besteht, ist sie im Legislaturplan des Regierungsrats nicht speziell erwähnt.

¹⁾ Das Jahr 2017 wird hier nicht mitgerechnet, weil sich in diesem Jahr die Praxisänderung bereits teilweise auswirkte.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5

Die Staatsanwaltschaft wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 - 2022 nicht erwähnt. Das Bau und Justizdepartement beschränkt sich im Justizbereich auf die administrative Zuständigkeit im Bereich der Strafverfolgung.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Strafverfolgung gegen Erwachsene	Staatsanwaltschaft

Wie erwähnt hat die Staatsanwaltschaft einen gesetzlich definierten Leistungsauftrag zu erbringen, nämlich die Strafverfolgung gegen Erwachsene. Erbracht wird diese von der ganzen Staatsanwaltschaft.

3.2 Produktgruppe

3.2.1 Produktgruppe 1: Strafverfolgung

Die Produktgruppe umfasst das gesamte operative Geschäft der Staatsanwaltschaft mit dem Schwerpunkt der Durchführung und des Abschlusses von Strafuntersuchungen sowie der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs vor den Gerichten des Kantons und des Bundes.

Produkte: Massengeschäft im Fachbereich Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen (GOB), Strafverfolgung durch Untersuchungsbeamtinnen und -beamte, Strafverfolgung durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Anklagevertretung, übriges operatives Geschäft: insbesondere Rechtshilfe, Behandlung aussergewöhnlicher Todesfälle und Ereignisse, nachträgliche richterliche Verfügungen.

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist16	Ist17	Soll18	Soll19	Soll20	Soll21
11	Effiziente und effektive Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs							
111	Erledigungsquotient Massengeschäft im Fachbereich Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen	(>) Verhä	0.99	0.95	1.00	1.00	1.00	1.00
112	Erledigungsquotient Strafverfolgung durch Untersuchungsbeamtinnen und -beamte	(>) Verhä	0.93	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
113	Erledigungsquotient Strafverfolgung durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	(>) Verhä	0.98	0.95	1.00	1.00	1.00	1.00

12 Angemessene Verfahrensdauer

121	Dauer abgeschlossener Verfahren wegen Übertretungen 0-180 Tage	(>) %	99	99	94	98	98	98
122	Dauer abgeschlossener Verfahren wegen Übertretungen mehr als 365 Tage	(<) %	0	1	2	2	2	2
123	Dauer abgeschlossener Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen 0-180 Tage	(>) %	79	79	80	80	80	80
124	Dauer abgeschlossener Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen mehr als 365 Tage	(<) %	11	11	9	9	9	9
125	Alter der hängigen Geschäfte (ohne sistierte Fälle) 0-12 Monate	(>) %	81	79	78	78	78	78
126	Alter der hängigen Geschäfte (ohne sistierte Fälle) mehr als 30 Monate	(<) %	6	6	8	6	6	6

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist16	Ist17	Plan18	Plan19	Plan20	Plan21
1.	Geschäftseingänge pro Berichtsjahr (Beschuldigte)	Anzahl	32'839	34'861	30'000	35'000	35'000	35'000
1.1.	davon Übertretungen (Beschuldigte)	Anzahl	26'381	28'085	24'000	28'000	28'000	28'000
1.2.	davon Vergehen und Verbrechen (Beschuldigte)	Anzahl	5'801	6'135	5'500	6'200	6'200	6'200
2.	Geschäftserledigungen pro Berichtsjahr (Beschuldigte)	Anzahl	32'138	34'168	30'000	35'000	35'000	35'000
2.1.	davon Übertretungen (Beschuldigte)	Anzahl	25'848	27'747	24'000	28'000	28'000	28'000
2.2.	davon Vergehen und Verbrechen (Beschuldigte)	Anzahl	5'664	5'788	5'500	6'200	6'200	6'200
3.	Pendente Geschäfte Ende Berichtsjahr (Beschuldigte)	Anzahl	4'783	5'476	3'600	4'800	4'800	4'800
3.1.	davon Übertretungen (Beschuldigte)	Anzahl	1'688	2'026	900	1'500	1'500	1'500
3.2.	davon Vergehen und Verbrechen (Beschuldigte)	Anzahl	2'758	3'105	2'500	3'100	3'100	3'100
4.	Einsprachen und Beschwerden gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft	Prozent	5	5	5	5	5	5
5.	Überweisungen an Gerichte (ohne Einsprache)	Anzahl	241	216	180	220	220	220
6.	Haftanträge (Beschuldigte)	Anzahl	236	234	240	240	240	240

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	13'159	13'502	13'722	40'383	14'570	14'799	15'027	44'396
Erlös	TCHF	-5'224	-5'291	-5'000	-15'515	-5'300	-5'300	-5'300	-15'900
Saldo	TCHF	7'935	8'211	8'722	24'868	9'270	9'499	9'727	28'496

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	VA19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	9'920	9'901	10'321	30'142	10'807	11'036	11'264	33'107
Ertrag	TCHF	-5'224	-5'291	-5'000	-15'515	-5'300	-5'300	-5'300	-15'900
Globalbudgetsaldo	TCHF	4'696	4'611	5'321	14'627	5'507	5'736	5'964	17'207
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	3'240	3'600	3'401	10'241	3'763	3'763	3'763	11'289
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	13'159	13'502	13'722	40'383	14'570	14'799	15'027	44'396
Erlös	TCHF	-5'224	-5'291	-5'000	-15'515	-5'300	-5'300	-5'300	-15'900
Saldo	TCHF	7'935	8'211	8'722	24'868	9'270	9'499	9'727	28'496
1 Strafverfolgung									
Kosten	TCHF	13'159	13'502	13'722	40'383	14'570	14'799	15'027	44'396
Erlös	TCHF	-5'224	-5'291	-5'000	-15'515	-5'300	-5'300	-5'300	-15'900
Saldo	TCHF	7'935	8'211	8'722	24'868	9'270	9'499	9'727	28'496

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2019-2021			
		Schweizer Franken	2019	2020	2021
Globalbudget	Verpflichtungskredit		5'507'300	5'735'900	5'963'700
	Zusatzkredit				
	Total		5'507'300	5'735'900	5'963'700
					17'206'900

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST16	IST17	Plan18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		65.3	60.2	62.7	188.2	64.7	64.7	64.7	194.1
Anzahl Mitarbeitende		76	71	74	221	76	76	76	228
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen: Der Personalbestand ab 01.01.2019 basiert auf dem aktuellen Stand der Pensen und beinhaltet die bisher bewilligten und beizubehaltenden Entlastungsmassnahmen. Der relativ hohe Bestand per 31.12.2016 war auf die damaligen Entlastungsmassnahmen und Doppelbesetzungen bei Personalwechseln zurückzuführen. Im Gegensatz dazu blieb zum Jahresende 2017 die Neubesetzung von gleich zwei vakanten Stellen offen. Lernende der Gerichtsverwaltung absolvieren einen mehrmonatigen Stage bei der Staatsanwaltschaft und könnten zufällig am Stichtag 31.12. im Bestand erscheinen.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderung im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag der Staatsanwaltschaft bleibt gleich wie in der Vorperiode. Auch die Indikatoren, an welchen die Zielerreichung gemessen wird, werden nicht verändert. Die bereits im letzten Globalbudget zu zwei Dritteln anspruchsvoller definierten Leistungsziele (Erledigungsquotient / Angemessene Verfahrensdauer) können beibehalten und in zwei Bereichen nochmals etwas verschärft werden. Die Planwerte bei den statistischen Messgrössen werden an die veränderten Verhältnisse angepasst, wobei die Frage, wie erwähnt, zurzeit offengelassen werden muss, ob die gestiegenen Erledigungszahlen mit dem aktuellen Personal der Staatsanwaltschaft langfristig erreicht werden können.

Bei der Erarbeitung dieses neuen Globalbudgets wird davon ausgegangen, dass sich die verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren nicht mehr belastungserhöhend verändern werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich erhebliche Un-

sicherheiten gibt. Am 1. Dezember 2017 schickte der Bundesrat eine Vorlage für die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung in die Vernehmlassung, welche zu einer empfindlichen Mehrbelastung der Staatsanwaltschaften führen wird, wenn die eidgenössischen Räte sich tatsächlich dazu entschliessen sollten, beispielsweise den Anwendungsbereich der notwendigen Verteidigung auszudehnen und gleichzeitig jenen des Strafbefehlsverfahrens einzudämmen.

Ebenfalls ausgeklammert aus dieser Planung ist die unter dem Aspekt der Bekämpfung neuerer Phänomene der Internetkriminalität (Cybercrime) stehende zukünftige Entwicklung. Als mittlerer Kanton hat der Kanton Solothurn nicht die Möglichkeit, sich die hierfür notwendigen Ressourcen selber zu erarbeiten, wie dies beispielsweise der Kanton Zürich durch Bewilligung von 20 zusätzlichen Stellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft gemacht hat (vgl. Medienkonferenz des Regierungsrats des Kantons Zürich «Bekämpfung der Cyberkriminalität» auf der Homepage des Kantons Zürich). Die Lösung wird hier auf überkantonaler Ebene zu suchen sein und es wird im Rahmen eines schweizweiten Projekts (Cyberstrategie) auf die Schaffung von regionalen Kompetenzzentren hingearbeitet. Die Kostenfolgen, die dieses Projekt für den Kanton Solothurn zeitigen wird, sind nicht bekannt.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2016 bis 2018		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0130/2015 vom 8.12.2015		15.5
Bereinigter Verpflichtungskredit		15.5
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE16 + RE17 + VA18)		14.6
Zu begründende Differenz		-0.9

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.4
+ Mehraufwand Löhne Mitarbeitende inklusiv Personalnebenkosten	0.4	
Total Sachaufwand/Ertrag		-1.3
+ Übriger betrieblicher Mehraufwand	0.1	
- Mehrertrag Gebühren für Amtshandlungen	-1.4	
Total		-0.9

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode		In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2016 bis 2018 (RE16 + RE17 + VA18)		14.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2019 bis 2021		17.2
Zu begründende Differenz		2.6

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		2.9
+ Weiterführung Entlastungsmassnahmen inklusive alle Personalnebenkosten	2.1	
+ Anstieg Erfahrungsstufen und Dienstaltersgeschenke	0.6	
+ Honorare Übersetzer/innen	0.1	
+ Nicht budgetierte Unfalltaggelder und Mutterschaftsentschädigungen	0.1	
Total Sachaufwand/Ertrag		-0.3
+ Anschaffungen, Honorare Dritter und übriger Betriebsaufwand	0.1	
+ Mehreinnahmen Gebühren für Amtshandlungen	-0.4	
Total		2.6

Damit die Staatsanwaltschaft mindestens die dringlichen und unverzichtbaren Entlastungsmassnahmen weiterführen kann, müssen die personellen Ressourcen erhöht werden. Durch den Erfahrungsanstieg der jungen Teams ergibt sich automatisch ein zusätzlicher Anstieg der Lohnkosten. Die Gebühreneinnahmen (einziger Einnahmeposten des Globalbudgets) sind primär von den Fallzahlen des Massengeschäfts abhängig. In der aktuellen Globalbudgetperiode liegen diese auf einem sehr hohen Niveau, so dass eine angemessene Erhöhung des Budgetbetrages zu verantworten ist.

4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE16	RE17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
P6111 STAWA		-1'962	-3'258	-3'605	-3'136	-3'136	-3'136

Die Finanzströme bestehen aus Ausgaben, die weitgehend unbeeinflussbar sind (z.B. Anwalts-honorare und Abschreibungen mit weiterhin steigender Tendenz) und aus Einnahmen, die ganz bewusst nicht finanzpolitisch gesteuert werden sollen (Bussen, Geldstrafen). Sie wurden gestützt auf die jüngsten Erfahrungswerte und die veränderten Rahmenbedingungen einer Neubeurteilung unterzogen, welche ergab, dass die Kostensteigerungen durch die Mehreinnahmen wohl nicht vollständig aufgefangen werden können.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1374), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktgruppe und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Strafverfolgung
2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 17'207'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Departementscontroller
Staatsanwaltschaft
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste